

Mitteilung	6160/2020	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Generalsanierung Genovevaburg; Investitionsstock Rheinland-Pfalz		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Ausschuss für Kultur und Tourismus		

Information:

Zur Maßnahme Generalsanierung Genovevaburg wurde zur Durchführung des 1. Bauabschnitts am 14.11.2017 ein Antrag auf Bezuschussung mit Fördermittel aus dem Investitionsstock Rheinland-Pfalz 2018 bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier gestellt. Der Zuwendungsbescheid aus dem Investitionsstock 2018 des Ministeriums des Innern und für Sport an die Stadt Mayen resultiert vom 22.06.2018. Nachdem Ende 2018 / Anfang 2019 auch der Bund signalisierte, die Gesamtkosten der Generalsanierungsmaßnahme in Höhe von 13,5 Mio. € anteilig mit 50% = 6,75 Mio. € aus Bundesmitteln zu finanzieren, erging im Nachgang zu dem am 02.05.2019 durchgeführten „Finanzierungsgespräch“ mit Vertretern von Bund und Land am 21.05.2019 ein Schreiben des Staatsministers des Innern und für Sport, wonach die auf der Grundlage der bisher aus dem Investitionsstock gewährten Zuweisungen bis zum 15.09.2019 durchgeführten Maßnahmen nicht mehr weiterzuführen waren und vollständig, im Rahmen einer Zäsur abzurechnen sind. Dies ermöglicht zukünftig eine „trennscharfe“ Abrechnung der Gesamtmaßnahmen.

Die Zäsur wurde in Abstimmung mit der Kämmerei verwaltungsseitig vorgenommen. Die hieraus resultierende Abrechnung im Rahmen der I-Stock-Maßnahme 2018 wurde am 02.07.2020 der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier von Seiten der Kämmerei zur Prüfung zugeleitet. Mit Bescheid vom 23.07.2020 wurde der Stadt Mayen eine Zuwendung in Höhe von 227.618,30 €, auf Basis der angezeigten zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 379.427,81 € = 60%, gewährt. Die aufgrund der Zäsur im Rahmen der I-Stock-Maßnahme 2018 derzeit nicht vollständig abrechnungsfähigen Kosten (**Anlage 1**) zu Einzelmaßnahmen sind in den Kostenrahmen künftiger Jahre zur Gesamtmaßnahme einzubinden und finden im Rahmen der Zuschussbeantragung bei Bund und Land entsprechend Berücksichtigung.

Im weiteren Verfahren gilt es zeitnah die zukünftige Verfahrensweise zur Durchführung der Maßnahme Generalsanierung Genovevaburg im Rahmen des noch anzuberaumenden Koordinierungsgesprächs gemäß den Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsmaßnahmen festzulegen.

Wir werden weiter berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme Generalsanierung ist bei Hhst. 5232100-09610000 S 44 veranschlagt

Anlagen:

Anlage 1 Kostendarstellung aufgrund Zäsur